
Pavillon Wildbach - Nutzungsregelung

Mietobjekt

Vermietet wird der Pavillon Wildbach an der Wildbachstrasse 34 in Winterthur. Inbegriffen ist die Benutzung von WC, Dusche, Küche, Entrée auf der Terrasse, Musikanlage, Kissen, Decken und Matratzen. Der kleine Park im Areal ist nicht inbegriffen.

Zeitdauer

Der Pavillon kann an Wochenenden gemietet werden. Die Zeiten und Tarife sind auf der Webseite unter „Mietpreise“ ersichtlich. Die vermieteten Zeiten schliessen auch die Vorbereitungs-, sowie die Aufräum- und Reinigungszeit mit ein. Die Benutzung des Pavillon ausserhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht zulässig. Der Pavillon kann frühestens zum vereinbarten Zeitpunkt betreten werden und muss spätestens dann abgegeben sein.

Reservation

Die Reservation erfolgt schriftlich per Mail. Die Reservation ist verbindlich, sobald sie durch uns per Mail bestätigt ist. Anschliessend wird ein schriftlicher Vertrag ausgestellt, der die Bedingungen der Vermietung im Detail regelt.

Mietzins – Zahlungstermin

Der Mietbetrag ist bis 10 Tage vor Mietbeginn per Einzahlung auf das Postkonto zu begleichen. Bei kurzfristigeren Reservationen ist der Betrag sofort fällig.

Mietzinsforderungen können in keinem Fall mit Gegenansprüchen der Mietenden verrechnet werden.

Rücktrittsbedingungen

Der Rücktritt vom Mietvertrag hat schriftlich per Brief zu erfolgen (Datum des Poststempels). Beim Rücktritt vom Mietvertrag wird der/die Mieter:in wie folgt belastet: Bis 30 Tage vor Mietantritt: CHF 50.– Bearbeitungsgebühr, danach ist in jedem Fall der ganze Betrag geschuldet.

Schlüssel

Dieser ist im Schlüsseltresor hinterlegt. Er ist nach Ende der Veranstaltung wieder dort zu hinterlegen. Die Anleitung und der Code werden ca. 3 Tage vor Mietbeginn per e-Mail zugestellt. Regelmässig Mietenden wird ein Schlüssel gegen Unterschrift ausgehändigt.

Schuhe

Der Raum darf nicht mit Strassenschuhen und/oder mit Hausschuhen mit schwarzen Sohlen betreten werden (Ausnahme Garderobenbereich). Hausschuhe stehen zur Verfügung.

Reinigung

Die Küche sowie alle Oberflächen, die Toilette, Dusche, Eingangsbereich und Seminarbereich sind aufgeräumt und sauber gereinigt zu hinterlassen. Allfällige zusätzlichen Reinigungs- und/oder Reparaturkosten gehen zu Lasten des Mieters/der Mieterin.

Haftung

Die Vermieter:inseite übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Gegenstände und andere Sach- oder Personenschäden. Die Mieterinnen und Mieter werden für Schäden am Mietobjekt und der Ausstattung haftbar gemacht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Die Mieter:innen verpflichten sich, durch sie verursachte Schäden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am Folgetag, der Vermieter:inseite zu melden.